

Wohltätigkeitsverein

der Großen Landesloge von Deutschland e.V.



Caritas - die Meistertugend, die nach außen wirkt

Barmherzig gegenüber anderen Menschen zu sein, ist eine der Grundlehren unseres Freimaurer-Ordens, die uns unsere „Königliche Kunst“ vermitteln will. Ja, wir meinen sogar, aktive Nächstenliebe stellt die Quintessenz unserer Lehre dar. Der Zweck unseres Ordens ist Wohltun, wie es unsere Gründungsakten überliefern.

Streckt sich bittend Dir entgegen,
eines Bettlers arme Hand,
sei ein Teil ihr von dem Segen,
der Dir wurde zugewandt.

Güter, die Dir Gott gegeben,
sind für Andere Dir gelieh´n,
und nur was Du für das Leben
brauchst, sollst Du davon bezieh´n.

Gehst Du dennoch da vorüber,
wo Erbarmung nötig ist,
o, so denke dort hinüber,
wo Du auch nur Bettler bist!

Karl May 1842-1912

Diese Meistertugenden, nämlich Barmherzigkeit und Nächstenliebe, haben im Jahre 1952 Brüder der Großen Landesloge von Deutschland, in aktives Handeln durch den Wohltätigkeitsverein der Großen Landesloge von Deutschland e.V. umgesetzt.

Dem ersten Vorstand gehörten der Bruder Tempelmeister Max F.R. Wailand und der Landesgroßmeister Bruder Georg C. Fromholz an.

Im Jahre 2018 wurde die Satzung des Wohltätigkeitsvereins im Auftrag des damaligen Landesgroßmeisters zeitgerecht neu entworfen und auf der Mitgliederversammlung 2019 beschlossen und am 08.01.2020 wurde der Verein in das Vereinsregister eingetragen.

Hier die Zwecke und Ziele des Wohltätigkeitsvereins nach der neuen Satzung:

Dieser Verein ist ja letztlich nur profane Hülle für die angewandte Caritas innerhalb unserer Bruderschaft. Der Anspruch und die Aufgabe sind unter anderem, Brüder des Ordens zu unterstützen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind.

Dies kann durch finanzielle Zuwendungen erfolgen, aber auch durch sehr konkrete Anschaffungen, wenn die finanziellen Mittel eines Bruders nicht ausreichend sind.

In § 2 heißt es zum Zweck:

Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck des Vereins ist die Verfolgung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (steuerbegünstigte Zwecke).

Der Zweck wird insbesondere erfüllt durch Unterstützung:

1. Hilfsbedürftiger Brüder der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland sowie hilfsbedürftiger Witwen und Waisen von Brüdern der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland im Sinne des § 53 AO.
2. Von Jugend- und Altenhilfe durch einmalige oder laufende Unterstützung im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.
3. Die Unterstützungsempfänger haben keinen Rechtsanspruch auf die Leistungen des Wohltätigkeitsvereins. Auch durch wiederholte oder regelmäßige Zahlungen von Unterstützungen kann ein Rechtsanspruch gegen den Verein nicht begründet werden.
4. Den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend, kann der Verein Erträge einer Rücklage zuführen, um seine satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen.

Mit dieser beispielhaften Aufzählung ist keine Bestimmung über eine etwaige Reihenfolge der Förderung verbunden.

Ebenso beteiligt sich der Wohltätigkeitsverein an Projekten, die von Logen oder Brüdern in aktiver Form in einer Patenschaft durchgeführt werden. Durch solche Projekte ist auch die Attraktivität jeder Loge für interessierte Herren mehr als wichtig und interessant.

Barmherzigkeit ist eine Meistertugend, die auch in solchen Projekten gezeigt werden kann!

Hier einige Beispiele:

Brüder einer Loge betreiben aktiv Grabpflege bei verstorbenen Brüdern oder Schwestern, Frühjahr und Winterbepflanzung; wenn die Hinterbliebenen diese Kosten nicht allein tragen können.

Brüder einer Loge laden 2 x im Jahr behinderte Kinder oder behinderte alte Menschen zu einem aktiven Tagesausflug in die Umgebung mit Kaffeetrinken ect. ein.

Brüder einer Loge helfen **aktiv** bei der Bewirtung von Obdachlosen in sozialen Einrichtungen.

Brüder einer Loge helfen **aktiv** bei der Betreuung von Flüchtlingen, hier sind viele Felder zu bearbeiten.

Brüder einer Loge helfen **aktiv** bei der Betreuung ihrer Witwen bei Arztbesuchen ect.

Brüder einer Loge laden Waisenkinder zu einer Lesung von einem Märchenerzähler ein.

Brüder einer Loge laden Bewohner eines Alten- oder Pflegeheimes zu einer Lesung verschiedener Art ein.

Ein Clown kommt an die Krankenbetten von schwer erkrankten Kindern in ein Krankenhaus mit Geschenken.

Aktive Hilfe von Brüdern bei der Betreuung eines Kältebusses.

Aktive Hilfe von Brüdern bei dem Besuch von kulturellen Veranstaltungen von behinderten Mitbürgern. (Fahrgemeinschaften und Beihilfen von Eintrittskarten).

Aktive Hilfe von Brüdern oder Schwestern bei der Betreuung von Frauenhäusern.

Aktive Hilfe von Brüdern und / oder Schwestern von hilfsbedürftigen alleinerziehenden Brüdern und / oder Schwestern bei einem Kinderurlaub.

Schaffung eines Beihilfefonds für bedürftige Schüler und Studenten.

Brüderliche Hilfe als Nachhilfelehrer, hierfür Beschaffung von Lehrmitteln.

Aktive Hilfe der Loge bei der Erneuerung und Renovierung von Kindergärten und Schulen.

Aktive Hilfe von Brüdern (Schulbeginn und Ende) bei einem so genannten Schülerlotsenprojekt.

Aktive Pandemiehilfen jeglicher Art bei unseren Brüdern und Schwestern.

Und viele weitere Projekte, die unsere Brüder finden können!

Leider sind die geldlichen Mittel des Wohltätigkeitsvereines nur begrenzt, daher sind die Mitgliedschaften unserer Ordensabteilungen sowie Einzelmitgliedschaften von Brüdern und Schwestern sowie Spenden erforderlich und erbeten.

Hierzu passend ein Gedicht von Heinrich Heine 1797-1856

Gott versah uns mit zwei Händen,
dass wir doppelt Gutes spenden,
nicht, um doppelt zugreifen
und die Beute aufzuhäufen
in den großen Eisentrühn,
wie gewisse Leute tun.

Für den Vorstand des Wohltätigkeitsvereins

Br. Ernst - Friedrich Fuchs

1. Vorsitzender

Für das Kuratorium des Wohltätigkeitsvereins

Br. Edgar Müller

Ordens Oberarchitekt